

Pressemitteilung

Forderung der Gleichbehandlung bei Ausgleichszahlungen für Heilmittelerbringer

Aschheim bei München, 05.06.2020: Der Erlass der „COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung“, der Heilmittel-Leistungserbringern eine konkrete Unterstützung anlässlich der Corona-Krise liefert, wurde von NOVENTI azh srzh zrk als riesengroßer Erfolg begrüßt. Anlass zur Diskussion geben allerdings die Umsetzungsregelungen, durch die viele Leistungserbringer und vor allem Kunden von Abrechnungszentren, trotz regulärer Abrechnung, in erheblichem Umfang benachteiligt werden. Deswegen fordert Europas größtes Abrechnungszentrum mit mehr als 35.000 Kunden in einem Brief die Berufsverbände, den Spitzenverband der Heilmittelverbände und den GKV-Spitzenverband dazu auf, sich für eine Ausgleichsmöglichkeit einzusetzen. Wie nunmehr bekannt wurde, hat sich der SHV (Spitzenverband der Heilmittelverbände) entschlossen, sich diesbezüglich an das Bundesministerium für Gesundheit zu wenden, um für Härtefälle eine Clearingstelle vorzuschlagen.

Für die Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlung wird das Rechnungsdatum als Kriterium verwendet (4. Quartal 2019). Diese Regelung hat zur Folge, dass Leistungserbringer, die zwar im 4. Quartal Abrechnungen zu ihrem Abrechnungszentrum gesandt haben, deren Rechnungen aber erst im Januar an die Kostenträger versandt wurden, am Rechnungsdatum des Abrechnungshauses bemessen werden. Dies führt zwar bei manchen Leistungserbringern zu rechnerischen Vorteilen, aber in ganz erheblichem Umfang zum Nachteil vieler Leistungserbringer. Und dies, obwohl bei dem regulären Abrechnungsverfahren keinerlei Versäumnis des Leistungserbringers oder des Abrechnungsdienstleisters vorliegt.

NOVENTI azh srzh zrk hat die Datenlage seit Bekanntgabe der Bestimmungen für sämtliche Kunden analysiert und geht aktuell davon aus, dass rund 20% der Heilmittelpraxen, die diesen Abrechnungsweg nutzen, benachteiligt werden. „Aufgrund dieser Ungleichbehandlung gegenüber anderen Abrechnungswegen bitten wir die Verbände den Spitzenverband der Heilmittelverbände und

den GKV-Spitzenverband, diesen Sachverhalt zu prüfen und fordern ganz konkret die Schaffung einer Ausgleichsmöglichkeit für diese Fälle,“ ruft Susanne Hausmann, Geschäftsführerin der NOVENTI HealthCare GmbH in ihrem Brief auf. „Wir bieten dabei gerne allen am Prozess Beteiligten unsere Unterstützung im Interesse der Leistungserbringer an.“ Im Gesamtprozess der Erarbeitung der Schutzschirmzahlungen war das Abrechnungszentrum weder bei der Festlegung der Regelungen noch bei der Ermittlung der Beträge und der Auszahlungen an die Leistungserbringer involviert. „Wir stehen unseren Kunden und auch den Verbänden weiterhin zur Seite, um die aktuelle Situation zu meistern,“ so Susanne Hausmann. „Neben unserem Aufruf an die Verbände bieten wir natürlich auch seit Anfang der Krise zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen.“ Das Abrechnungszentrum hat bereits seit 1. April 2020 die Mindestgebühr für seine Kunden ausgesetzt, wird fehlgeleitete Zahlungen der Krankenkassen kostenfrei und unbürokratisch an die Leistungserbringer weiterleiten und beantwortet täglich tausende von Anfragen zur Thematik der Ausgleichszahlungen, die von den Verbänden mit dem Bundesgesundheitsministerium erarbeitet wurden. Wie der SHV inzwischen mitteilt, wurde bereits eine schriftliche Aufforderung an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) versandt, in dem die Einrichtung einer Clearingstelle zur Klärung der Einzelfälle vorgeschlagen wird.

Über NOVENTI azh srzh zrk

NOVENTI azh srzh zrk sind Marken der NOVENTI HealthCare GmbH, nationalem Marktführer im Gesundheitswesen für den Bereich Abrechnung von Apotheken und Sonstige Leistungserbringer. Das Unternehmen der NOVENTI Group betreut mit über 1.000 Mitarbeitern der sechs Marken ALG, azh, SARZ, SRZH, VSA und zrk bundesweit mehr als 35.000 Kunden. Die NOVENTI HealthCare GmbH ist als Finanzdienstleistungsinstitut zugelassen und wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Schon heute ist die NOVENTI HealthCare mit einem jährlichen Abrechnungsvolumen von 19 Mrd. Euro der relevante Finanzpartner für ihre Kunden. Weitere Informationen finden sich unter www.azh.de

Redaktionskontakt:

NOVENTI HealthCare GmbH – Sonstige Leistungserbringer

Susanne Schneider

E-Mail: susanne.schneider@noventi.de

Tel: 0 89 9 21 08 – 4 64